

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1316-1	

	14.02.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Kultur- und Sportausschuss	zur Kenntnis	21.02.2019	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	27.02.2019	

Betreff: Zukunft der Industriekultur

Antwort

der Verwaltung
auf die Anfrage der Fraktionen CDU, SPD und B90/Die Grünen vom 20.11.2018
zur Drucksache Nr. 13/1316

Antwort:

1. Wie man den Gedanken der Bauhütte Industriekultur Ruhr weiter verfolgen kann und unter welchen Voraussetzungen es möglich erscheint, dies als Projekt in die Ruhrkonferenz einzubringen?

Die Gründung traditioneller Bauhütten, z.B. der Dombauhütten, resultierte aus der Erfahrung, dass die bauliche Unterhaltung dieser Großobjekte eine Daueraufgabe darstellt. Die Idee einer „Bauhütte Industriekultur Ruhr“ hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem RVR-Vertrag ergeben; in dem Evaluierungsbericht 2014-16 ist damit eine Perspektive angerissen worden, wie die industriekulturellen Großstandorte im Rahmen einer langfristigen standortübergreifenden Erhaltungsstrategie gesichert werden können. Aus der herausragenden Bedeutung der Industriegeschichte des Ruhrgebiets als Teil des nationalen Erbes ergibt sich neben der Verantwortung der Region und des Landes NRW auch eine Verantwortung des Bundes.

Durch die Einrichtung einer Bauhütte würde:

- das bautechnische Knowhow (das spezifische montanindustrielle Ingenieur- und Gewerke – Fachwissen) zentral gebündelt und für alle Standorte zur Verfügung stehen;
- die gemeinsame Nutzung bautechnischer Geräte Synergieeffekte bewirken;
- ebenso das administrative Knowhow gebündelt;
- das größere Vergabevolumen zu Preisvorteilen bei Vergaben führen.

Im Hinblick auf die Gründung einer Bauhütte wären im Vorfeld grundsätzliche Fragen bzgl. der Trägerschaft, der Finanzierung, der Rechtsform, der Eigentumsverhältnisse usw. zu klären.

Thematisch könnte das Bauhütte-Thema bei der Ruhrkonferenz einerseits in das Themenfeld Tourismus passen. Mit einer aus den Besucherzahlen resultierenden Bruttowertschöpfung von rund 285 Mio. Euro ist die Route der Industriekultur ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor geworden.

Aber auch das Themenfeld Heimat bietet sich andererseits inhaltlich an, denn das montanindustrielle Erbe ist für viele Menschen in der Region weiterhin ein Identifikationspunkt und Erinnerungsort mit der Heimat, vermittelt über die Stätten einer industriell geprägten Vergangenheit, die in dieser Dichte, Bedeutung und Ausprägung einzigartig und von nationalem Interesse sind.

Im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für den derzeitigen bis 2026 laufenden RVR -Vertrag wird zur Klärung dieser komplexen Fragestellungen die Beauftragung einer entsprechenden Expertise bzw. eines Gutachtens empfohlen. Dieses Gutachten sollte mit einem interdisziplinären Ansatz, unter Einbeziehung von Bund, Land sowie der Standortbetreiber, die unterschiedlichen Aspekte und Auswirkungen ausarbeiten. Damit könnte eine qualifizierte Abwägungs- und Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, die zugleich auch als Grundlage für Verhandlungen mit den verschiedenen Partnern dient.

2. Wir bitten die Verwaltung, aufzuzeigen, an welchen Stellen sich der Bund für den Erhalt und Ausbau des kulturellen Erbes in besonderer Weise engagiert. Welche Ansatzpunkte lassen sich daraus für ein Engagement des Bundes für die Industriekultur ableiten?

Die Kunst und Kulturförderung ist nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. An der Finanzierung von Stiftungen, Bibliotheken und Archiven ebenso wie von Museen und Ausstellungen, beteiligt sich der Bund dann, wenn sie von nationaler oder internationaler Bedeutung sind. Dieses Engagement ist, je nach fachlicher Orientierung, verteilt auf verschiedene Ministerien.

Was die einzelnen Fördergeber unter „nationaler Bedeutung“ verstehen, legen sie in den Antragsformularen und Förderkriterien zu den entsprechenden Förderprogrammen fest.

Der Bund hat sich für Erhalt und Ausbau des industriekulturellen Erbes in der Metropole Ruhr bisher in verschiedenen Formen engagiert:

a) dauerhaft in Form einer institutionellen Trägerschaft

Beispiele:

- DASA Arbeitswelt Ausstellung, Dortmund (Ankerpunkt der Route der Industriekultur): Der Standort ist eine Einrichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Beteiligung am Deutschen Bergbau Museum (Ankerpunkt der Route der Industriekultur) als Forschungsmuseum für Georessourcen der Leibnizgemeinschaft. Diese Museen werden von Bund und Land dauerhaft gefördert, hier vom Bundesministerium für Bildung und Forschung:
 - Etat 2018: 27,75 Mio. EUR; 1,93 Mio. EUR Drittmittel
 - Bundeszuschuss 2017: 6,40 Mio. EUR
 - Landeszuschuss NRW 2017: 6,40 Mio. EUR

b) projektgebunden durch Förderprogramme für Städtebau- und Stadtentwicklung

Beispiel: Programm Nationale Projekte des Städtebaus Förderperiode 2014-2017 (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

- Eisenbahnmuseum Bochum (Ankerpunkt der Route der Industriekultur):
Projekt: Vom Depot zum Erlebnisraum
Fördersumme: 3 Mio. EUR
- Kokerei Zollverein Essen (Ankerpunkt der Route der Industriekultur)
Projekt: Umbau Salzfabrik zum Zentral- und Schaudepot des Ruhr Museums
Fördersumme: 3,5 Mio. EUR

c) projektgebunden im Rahmen der Kulturförderung des Bundes

Beispiel: Instandsetzung Gasometer Oberhausen
Aufgrund der gutachterlich nachgewiesenen nationalen Bedeutung wurden für die Instandsetzung des Objektes im Kulturkapitel des Bundeshaushaltes 2018 (Bundesministerium für Kultur und Medien) 7,25 Mio. EUR eingestellt.
Diese Förderung ergänzt die Mittel des RVR (gemäß RVR-Vertrag).

d) durch Sonderförderprogramme

Beispiel: „Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten“ des Bundesbauministeriums.
Der Industriekomplex Zeche Zollverein bezog Mittel aus diesem Förderprogramm.

Antragsteller dieser projektgebundenen Förderungen sind jeweils die verschiedenen Träger der Standorte und/oder die Städte und Kommunen, in denen das industriekulturelle Denkmal sich befindet.

Die aufgeführte Darstellung ist exemplarisch und erhebt aufgrund der komplexen Förderlandschaft keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Bewertung und strategische Ausrichtung ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Dies könnte in Ergänzung des unter Punkt 1 erwähnten Gutachtens analysiert und eingeschätzt werden.

3. Wie beurteilt die Verwaltung vor diesem Hintergrund den Vorschlag von Dr. Thomas Oberender auf der 5. Kulturkonferenz Ruhr, einen Kulturfonds, angesiedelt beim RVR, gefördert vor allem aus Mitteln des Bundes, ähnlich des Hauptstadtkulturfonds in Berlin, einzurichten? Herausragende, überregional bedeutende Kunst- und Kulturprojekte könnten daraus gefördert werden.

In der Geschäftsordnung des Hauptstadtkulturfonds vom 27. November 2017 heißt es:
„Durch den Hauptstadtkulturfonds soll das Land Berlin finanziell befähigt werden, seine Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auszuüben sowie die besonderen Aufgaben, die ihm der Bund vereinbarungsgemäß zur gesamtstaatlichen Repräsentation übertragen hat, wahrzunehmen. Durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte soll der Hauptstadtkulturfonds dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen.“

Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung zunächst andere Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Kulturfonds für die Metropole Ruhr fest. Gleichwohl darf dies nicht dazu führen, dass Regionen, die sich sehr stark für die kulturelle Entwicklung und künstlerische Projekte engagieren, nicht partizipieren.

Die Verwaltung würde einen Kulturfonds, angesiedelt beim RVR, begrüßen, um die Ansiedlung von Kulturschaffenden in der Region und die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen vor Ort zu stärken und Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Bedeutung im Ruhrgebiet zu verankern. Ein solcher Kulturfonds würde die Zukunftsfähigkeit der Metropole Ruhr als attraktiver Kunst- und Kulturstandort deutlich erhöhen und neue Chancen für national bedeutsame Kunst- und Kulturprojekte aus und in der Metropole Ruhr eröffnen.

Mit rund 1,3 Mrd. EUR fördert der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung. Aufgrund der begrenzten kommunalen Mittel im Ruhrgebiet wäre auch eine stärkere finanzielle Unterstützung durch den Bund für die kulturelle Entwicklung der Kulturmetropole Ruhr mit nationaler Bedeutung wünschenswert.

4. Unter welchen Rahmenbedingungen könnte ein solcher Kulturfonds Ruhr (Metropole Ruhr Kulturfonds) als Projekt in die Ruhrkonferenz eingebracht werden?

Als thematisch passend kann das Themenforum „Künstler-Metropole Ruhr“ der Ruhrkonferenz mit der Leitfrage „Wie wird die Metropolregion zu einem internationalen Hot-Spot der Kreativität und der Künste?“ angesehen werden. Folgende Zielsetzung wird für das Themenforum formuliert: Einrichtungen aller Kunstsparten, Hochschulen und Forschungszentren loten Synergien aus, damit Künstlerinnen, Künstler und Kreative, die an den nordrhein-westfälischen Musik- und Kunsthochschulen und Universitäten ausgebildet werden, attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden und (inter-)nationale Kulturschaffende aller Kunstrichtungen sich neu oder wieder in der Künstler-Metropole Ruhr ansiedeln. Künstlerinnen und Künstler sollen gezielt gefördert werden zum Beispiel durch das Bereitstellen von Laboren und Produktionsstätten mit modernsten digitalen Technologien. (vgl. www.land.nrw.de/ruhr-konferenz)

Die Verwaltung wird sich bemühen, einen Kulturfonds als Projektidee einzubringen, um die Ansiedlung von Kulturschaffenden in der Region und die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen vor Ort zu stärken und Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Bedeutung im Ruhrgebiet zu verankern.

Inwieweit Bundesmittel bei der Realisierung von kulturellen Projekten aus der Ruhrkonferenz zum Tragen kommen bzw. eingefordert werden können, muss der Prozess der Ruhrkonferenz zum Ausdruck bringen.

Referat / Referatsleiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Heckmann, Ulrich	R19 Industriekultur	
Akt.zeichen		R4 Kultur und Sport	